

Fragenkatalog

Inhaltliche Abschlussprüfung Lehrgang Dolmetschen

Fragenkomplex 1: Basismodule

- ✓ Grundlagen des Dolmetschens
- ✓ Dolmetschtechnik
- ✓ Notizentechnik
- ✓ Techniken des Wissenserwerb
- ✓ Vom-Blatt-Dolmetschung
- ✓ Dolmetschen mit neuen Medien

AUFGABE 1

Bitte beantworten Sie kurz die folgenden Fragen zu Techniken, die Dolmetscher*innen kennen und anwenden sollten!

1. Welche grundlegenden Arten des Dolmetschens werden unterschieden? Erklären Sie den Unterschied! Welche Art des Dolmetschens wird im Asylverfahren hauptsächlich eingesetzt?
2. Was ist die Funktion der Vom-Blatt-Dolmetschung des Protokolls in einem Behördenverfahren?
3. Was ist „bilaterales“ und „unilaterales“ Dolmetschen?
4. Was wird unter „Gesprächssteuerung“ verstanden?
5. Sprecher*innen zu unterbrechen ist oft schwierig. Welche Mittel, die normalerweise das Rederecht regulieren, können auch bei der Dolmetschung genutzt werden?
6. Bei welcher Art des Dolmetschens benötigen Sie ein Notat? Wie sieht ein Notat optisch aus, damit es schnell und intuitiv lesbar ist?
7. Wie könnten Sie in einem Notat Betonungen deutlich machen?
8. Nach welchen Kriterien können Sie Informationsquellen bei der Recherche einschätzen? Wann ist für Sie eine Quelle brauchbar?
9. Nennen Sie zumindest einen Befangenheitsgrund, aus dem die dolmetschende Person einen Dolmetschauftrag ablehnen muss.
10. Was ist anders beim Szenario 1 Dolmetschen per Fernzuschaltung im Vergleich zu Vor-Ort-Dolmetschen?

Insgesamt erhalten Sie für die richtige Beantwortung aller Fragen 20 Punkte.

AUFGABE 2

Bitte beantworten Sie kurz die folgenden Fragen zu Techniken, die Dolmetscher*innen kennen und anwenden sollten!

1. Aus welchen Gründen wird empfohlen eine diagonale Struktur für ein Notat zu verwenden? Wozu dient sie?
2. Im Berufsalltag fällt im Hinblick auf die *Vom-Blatt-Dolmetschung* häufig das Wort „Rückübersetzung“. Was ist daran problematisch?
3. Erstellen Sie eine Liste mit den zehn häufigsten Symbolen oder Abkürzungen, die Sie in der Notizentechnik verwenden.
4. Was können Sie tun, wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Mitnotieren die Gesprächspartner verunsichert?
5. Welche Strategien können Sie als Dolmetscher*in anwenden, wenn Sie eine längere sehr verwirrende Aussage hören, die Sie nicht verarbeiten und wiedergeben können?
6. Welche Strategien können Sie als Dolmetscher*in anwenden, wenn Sie einen Fachterminus nicht verstehen?
7. Wie geht man damit um, wenn die Kommunikation ausschließlich über den auditiven Kanal erfolgt?
8. Welche Strategien können Sie als Dolmetscher*in anwenden, wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Gesprächspartner sich respektlos verhält (z.B. durch Duzen des Anderen, durch abwertend wirkende Gesten, durch einschüchternd wirkenden Tonfall)

Insgesamt erhalten Sie für die richtige Beantwortung aller Fragen 20 Punkte.

AUFGABE 3

Bitte beantworten Sie kurz die folgenden Fragen zu Techniken, die Dolmetscher*innen kennen und anwenden sollten!

1. Welche grundlegenden Arten des Dolmetschens werden unterschieden? Erklären Sie den Unterschied! Welche Art des Dolmetschens wird im Asylverfahren hauptsächlich eingesetzt?
2. Sprecher*innen zu unterbrechen ist oft schwierig. Welche Mittel, die normalerweise das Rederecht regulieren, können auch bei der Dolmetschung genutzt werden?
3. Bei welcher Art des Dolmetschens benötigen Sie ein Notat? Wie sieht ein Notat optisch aus, damit es schnell und intuitiv lesbar ist?
4. Wie könnten Sie in einem Notat Betonungen deutlich machen?
5. Nennen Sie zumindest einen Befangenheitsgrund, aus dem die dolmetschende Person einen Dolmetschauftrag ablehnen muss.
6. Wie kann eine Vom-Blatt-Dolmetschung dialogisch gestaltet werden?
7. Was ändert sich beim videovermittelten Dolmetschen im Vergleich zum Vor-Ort Dolmetschen?
8. Nennen Sie die Herausforderungen in Bezug auf den Augenkontakt in einer videovermittelten Dolmetschung.
9. Welche externen Störfaktoren gibt es beim videovermittelten Dolmetschen?

Insgesamt erhalten Sie für die richtige Beantwortung aller Fragen 20 Punkte.

Fragenkomplex 2: Aufbaumodule

- ✓ Die Rolle von Dolmetscher*innen im Asyl- und Polizeibereich
- ✓ Professionelles und qualitativvolles Dolmetschen
- ✓ Dolmetschen für vulnerable Personen (Opfer von Gewalt/Folter/Menschenhandel, Minderjährige, psychisch Kranke)
- ✓ Dolmetscher*innen als Expert*innen für mehrsprachige und transkulturelle Kommunikation
- ✓ Psychisches Erleben von Dolmetscher*innen

AUFGABE 1

Die primäre Aufgabe von Dolmetscher*innen ist es, Kommunikation zwischen GesprächsteilnehmerInnen zu ermöglichen, die nicht die gleiche Sprache sprechen und nicht der gleichen Kultur angehören. Ein zentrales Element, das mit dieser Rolle verbunden ist, ist etwa die inhaltlich richtige und vollständige Wiedergabe des Gesagten. Nennen Sie weitere Elemente, die mit dieser Rolle verbunden sind!

Des Weiteren gibt es andere Rollenbilder, die Dolmetscher*innen in der Praxis immer wieder zugeschrieben werden. Eine ist etwa die Rolle eines/einer Hilfspolizist*in. Beschreiben Sie weitere Rollenbilder (bzw. Metaphern) aus Ihrer Praxis, die Dolmetscher*innen zugesprochen werden und bewerten Sie diese vor dem Hintergrund des Prinzips der Neutralität und Unparteilichkeit von Dolmetscher*innen! Welche Auswirkungen können diese Zuschreibungen auf die Gesprächssituation haben? Gehen Sie hierbei auch auf das theoretische Konzept der „normativen“ und „typischen“ Rolle von Dolmetscher*innen sowie auf mögliche Rollenkonflikte und das Konzept der Rollendistanz aus dem Bereich der Rollentheorie ein (siehe Goffman, 1961).

Insgesamt können Sie für diese Aufgabe 20 Punkte erhalten.

AUFGABE 2

Es gibt vier Prinzipien, die für das Dolmetschen im Asylverfahren von grundlegender Bedeutung sind. Welche berufsethischen Prinzipien sind das? Beschreiben Sie diese genauer, und erklären Sie, wie sich diese jeweils in konkreten Dolmetschsituationen umsetzen lassen!

Insgesamt können Sie für diese Aufgabe 20 Punkte erhalten.

AUFGABE 3

Professionalität heißt, die berufsspezifischen Erwartungen in Hinblick auf besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, besondere Problemlösungskompetenzen und auf das Beachten spezifischer Verhaltensweisen zu erfüllen. Beschreiben Sie, was Sie unter Professionalität beim Dolmetschen

verstehen und erläutern Sie, wie professionelle Dolmetscher*innen im Asylbereich konkret ihre Arbeit gestalten sollten! Denken Sie dabei an bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die Dolmetscher*innen mitbringen sollten. Beschreiben Sie beispielhaft auch spezifische Situationen aus Ihrer Praxis!

Insgesamt können Sie für diese Aufgabe 20 Punkte bekommen.

AUFGABE 4

Flüchtlinge gehören zu den vulnerabelsten Gruppen unserer Zeit. Beschreiben Sie, warum Flüchtlinge und Asylwerber*innen vulnerabel sind!

Der Umgang mit vulnerablen Antragsteller*innen stellt darüber hinaus ganz spezifische Anforderungen an Dolmetscher*innen. Beschreiben Sie Standards an denen Sie sich bei der Dolmetschung für vulnerable Antragsteller*innen orientieren können und schildern Sie Situationen aus der Praxis in denen diese Standards und Techniken schon hilfreich waren.

Insgesamt können Sie für diese Aufgabe 20 Punkte bekommen.

AUFGABE 5

Beschreiben Sie, für welche Sprachen und welche Varietäten dieser Sprachen Sie als Dolmetscher*in zur Verfügung stehen. Gibt es Varietäten Ihrer Arbeitssprachen, die Ihnen weniger vertraut sind und/oder Varietäten, in denen Sie sich besonders sicher fühlen? Erläutern Sie anhand Ihrer Sprachbiografie woran das liegt und beschreiben Sie etwaige Probleme aus der Praxis, die in diesem Zusammenhang entstehen können.

Insgesamt können Sie für diese Aufgabe 20 Punkte bekommen

AUFGABE 6

Wählen Sie alle korrekten Antworten aus. Beachten Sie, dass auch Mehrfachnennungen möglich sind.

Insgesamt erhalten Sie für die richtige Beantwortung aller Fragen 20 Punkte.

1. Welche Aufgaben gehören NICHT zu denjenigen, die Dolmetscher*innen als "Expert*innen für mehrsprachige und transkulturelle Kommunikation" haben?
 - a. Einschätzungen darüber abgeben, woher die Antragsteller*innen kommen (z.B. auf Basis der Art und Weise, wie sie sprechen).
 - b. Für alle Beteiligten transparent und verständnissichernd in die Kommunikation eingreifen, wenn Sie ein Missverständnis vermuten oder den Eindruck haben, dass bestimmte Inhalte näher erklärt werden müssen.

- c. Referent*innen und Richter*innen darüber informieren, wenn Sie den Eindruck haben, dass der/die Antragsteller*in die von ihnen verwendete sprachliche Varietät nicht gut versteht und/oder sich in dieser nicht gut ausdrücken kann.
- d. Einschätzungen darüber abgeben, ob die Angaben der Asylwerber*innen im Bereich des Möglichen liegen oder nicht.
- e. Asylwerber*innen erklären, wie sie sich gegenüber ReferentInnen oder Verhandlungsleiter*innen zu verhalten haben.

2. Missverständnisse im Interaktionsprozess im Asylverfahren sind vielfältig. In welchen Bereichen können besonders häufig Missverständnisse auftreten?

- a. Eigennamen (z.B. Bezeichnungen von Organisationen, Einrichtungen, Orten etc.)
- b. Zeitangaben, etwa wenn es verschiedene Kalendersysteme oder verschiedene Formen von Zeitrechnungen gibt
- c. Mehrdeutige Begriffe (z.B. in manchen Sprachen Verwandtschaftsbezeichnungen)
- d. Nonverbale Kommunikation

3. Mit welchen Gesprächstechniken können Missverständnisse in transkulturellen Kommunikationssituationen vermieden werden?

- a. Verständnissicherndes Nachfragen (z.B. Meinen Sie damit X...?/ Habe ich Sie richtig verstanden, Sie meinen Y...?)
- b. Paraphrasierungen (Umschreiben, Erläutern von Begriffen, Konzepten etc., die evtl. dem Gegenüber unbekannt sind)
- c. Bei „schwieriger“ Kommunikation auf geschlossene Fragen (Ja/Nein-Fragen) übergehen und die Fragen von ReferentInnen und RichterInnen evtl. entsprechend im Translationsprozess verändern (z.B. statt „Wie sind sie nach Österreich gekommen?“ die folgende Frage formulieren: „Sind Sie mit einem Boot gekommen?“)
- d. Aufforderung, etwa näher zu erklären, anders zu beschreiben oder zu wiederholen (z.B. Könnten Sie das das genauer erklären?)
- e. Kontextualisierung bzw. Rahmung von Erzählungen (z.B. zu Beginn einer Erzählung allgemeine Infos zur Situation im Herkunftsland ergänzen, welche für das Verstehen der Erzählung wichtig sein können).

4.) Die Bedeutung einer Äußerung....

- a. ... ergibt sich aus dem Kontext, in dem sie hergestellt wurde.
- b. ... kann ausschließlich mit Hilfe eines Wörterbuchs erschlossen werden.
- c. ist kontextunabhängig.
- d. ergibt sich auch aus der sie begleitenden nonverbalen Kommunikation (Mimik, Gestik etc.).
- e. lässt sich nicht allgemein/endlich/vollständig fixieren, d.h., sie bleibt zu einem gewissen Grad auch immer (interpretations)offen (Assoziationspotentiale/-spektren).

5.) Stimmen die folgenden Aussagen? Beantworten Sie die Frage kurz mit „ja“ oder „nein“!

- a. Zur professionellen Handlungskompetenz eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin gehört es, die Grenzen des eigenen transkulturellen Wissens und der eigenen sprachlichen und kommunikativen Erfahrungen zu kennen. _____
- b. Dolmetscher*innen müssen alle Varietäten ihrer Arbeitssprachen kennen. _____
- c. Es reicht aus, wenn man als Dolmetscher*in im Asylverfahren die Standardvarietät bzw. – varietäten seiner Arbeitssprachen beherrscht. Dann gelingt jede Verhandlung / Einvernahme problemlos. _____
- d. Dolmetscher*innen, die im Asylverfahren arbeiten, müssen den Behörden gegenüber transparent kommunizieren, welche Varietäten ihrer Arbeitssprachen Sie kennen und welche mitunter nicht. _____
- e. Es ist Aufgabe von Dolmetscher*innen in den Kommunikationsprozess einzugreifen, wenn sie vermuten, dass ein Missverständnis vorliegt. _____
- f. Kommunikationsprozesse bei Behörden und Gerichten sind asymmetrisch. _____
- g. Missverständnisse in transkulturellen Kommunikationsprozessen können vermieden oder repariert werden. Voraussetzung dafür ist, dass allen Gesprächsbeteiligten genügend Raum gegeben wird, um verständnissichernd in die Kommunikation einzugreifen. - _____

AUFGABE 7

Beantworten Sie die folgenden zwei Fragen:

- 1. Es ist wichtig, dass Dolmetscher*innen, die im Asylverfahren arbeiten, Anderen gegenüber transparent kommunizieren, wo die Grenzen ihres sprachlichen und transkulturellen Wissens liegen. Nennen Sie mindestens zwei Beispiele für Bereiche, in denen Sie bei sich selbst solche Grenzen sehen und diskutieren Sie kurz, was diese für Ihre Arbeit als Dolmetscher*in im Asylverfahren bedeuten.**
- 2. Nennen Sie zwei Beispiele für Situationen, in denen es im Asylverfahren häufig zu Missverständnissen kommen kann, die in der Transkulturalität der Kommunikationssituation begründet sind. Erläutern Sie, wie Sie als Dolmetscher*in mit diesen Situationen umgehen können. Welche Handlungsmöglichkeiten lässt Ihre Rolle als „Expert*in für mehrsprachige und transkulturelle Kommunikation“ zu und welche weniger?**

Insgesamt können Sie 20 Punkte erhalten.

Fragenkomplex 3 Systemwissen

- ✓ Asyl und Flüchtlingsschutz
- ✓ Dolmetschen im Asylverfahren – Befragungs- und Gesprächstechniken
- ✓ Dolmetschen in polizeilichen Verfahren

AUFGABE 1

Als Dolmetscher*in im Asylverfahren sollten Sie wesentliche Details und Begriffe des Verfahrens kennen. Beschreiben Sie den Ablauf des Asylverfahrens in Österreich! Benennen Sie hierbei wesentliche Verfahrensschritte (z.B. Zulassungsverfahren), Akteure/Institutionen (z.B. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) und Entscheidungsmöglichkeiten (z.B. §3)! Gerne können Sie hierfür eine Grafik zeichnen und relevante Verfahrensschritte, Akteure/Institutionen und Entscheidungsmöglichkeiten eintragen.

Insgesamt können Sie für diese Aufgabe 20 Punkte bekommen.

AUFGABE 2

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen zum Asylverfahren! Beachten Sie, dass manchmal auch Mehrfachnennungen möglich sind.

Insgesamt erhalten Sie für die richtige Beantwortung aller Fragen 20 Punkte.

1. **Wie heißt das Prinzip, dass Flüchtlinge nicht in ein Land zurückzuschicken sind, wo ihnen unmenschliche Behandlung, Strafe oder die Todesstrafe drohen?**
 - a. Non-sens
 - b. Non-refoulement
 - c. Non-accessment
 - d. Non-deportation
2. **Was sind Elemente des völkerrechtlichen Flüchtlingsbegriffs?**
 - a. Keine Dokument zu besitzen
 - b. Wohlbegründete Furcht
 - c. Fehlen der Möglichkeit oder der Zumutbarkeit der Inanspruchnahme von Schutz im Herkunftsstaat
 - d. Keine Vorliegen eines Ausschlussgrundes
3. **Was können sogenannte Zuständigkeitskriterien nach der Dublin-III-Verordnung sein?**
 - a. Offenes Asylverfahren in einem anderen EU-Mitgliedstaat
 - b. Ausstellung von Aufenthaltstiteln oder Visa in anderem EU-Mitgliedstaat
 - c. Freunde in anderem EU-Mitgliedstaat
 - d. Illegale Einreise in das Territorium eines Mitgliedstaates über das eines anderen
4. **Was wird unter Revision verstanden?**
 - a. Ein Folgeantrag wird nochmals geprüft.
 - b. Das Verfahren wird nochmals aufgerollt.

- c. Das Asylgesetz im Sinne europäischer Richtlinien überarbeitet.
 - d. Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an den Verwaltungsgerichtshof.
- 5. Das Bundesverwaltungsgericht kann in seinem Erkenntnis den Bescheid...**
- a. bestätigen
 - b. entkräften
 - c. abändern
 - d. zurückverweisen
- 6. Was ist das Neuerungsverbot?**
- a. Im Beschwerdeverfahren darf kein neuer Rechtsvertreter hinzugezogen werden.
 - b. Während des Zulassungsverfahrens darf in keinem anderen EU-Mitgliedstaat ein neuer Asylantrag gestellt werden.
 - c. Im Beschwerdeverfahren dürfen grundsätzlich keinen neuen Tatsachen und Beweismittel vorgebracht werden.
 - d. Im inhaltlichen Verfahren muss der Antrag von einem Referenten bearbeitet werden. Der Fall darf nicht an einen neuen Referenten abgetreten werden.
- 7. Ein/eine Asylwerber*in hat im Verfahren nach dem Asylgesetz mitzuwirken, insbesondere hat er/sie...**
- a. bei Verfahrenshandlungen und bei Untersuchungen durch einen Sachverständigen persönlich und rechtzeitig zu erscheinen, und an diesen mitzuwirken.
 - b. zur Verfügung stehende Dokumente und Gegenstände am Beginn des Verfahrens, oder soweit diese erst während des Verfahrens hervorkommen oder zugänglich werden, unverzüglich zu übergeben.
 - c. seinen Aufenthaltsort und seine Anschrift sowie Änderungen dazu unverzüglich bekannt zu geben.
 - d. ohne unnötigen Aufschub seinen Antrag zu begründen und alle zur Begründung des Antrags auf internationalen Schutz erforderlichen Anhaltspunkte über Nachfrage wahrheitsgemäß darzulegen
- 8. Eine Entscheidung in einem Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht ergeht in Form eines...**
- a. Bescheids
 - b. Erkenntnisses
 - c. Urteils
 - d. Beschlusses
- 9. Aus welchen der folgenden Gründe muss im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention Verfolgung im Herkunftsstaat drohen, um den Status des/der Asylberechtigten zu erhalten?**
- a. religiösen
 - b. politischen
 - c. wirtschaftlichen
 - d. klimatischen

AUFGABE 3

Wenn Sie als Dolmetscher*in in Einvernahmen beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl dolmetschen, sollten Sie die verschiedenen Phasen bzw. den Ablauf einer Einvernahme kennen. Beschreiben Sie die Phasen der Einvernahme und erklären Sie, was in jeder Phase passiert! Erklären Sie, warum der Einbezug des/der Dolmetscher*in in der 1. Phase so wichtig ist. Erläutern Sie außerdem, in welcher Einvernahmephase Konsekutivdolmetschen besonders schwierig ist und wie in dieser Phase trotzdem ein möglichst gutes Ergebnis der Dolmetschung erzielt werden kann.

Insgesamt können Sie für diese Aufgabe 20 Punkte bekommen.

AUFGABE 4

Welche Informationen über die organisatorischen Strukturen der Polizei bzw. die von der Polizei geführten Verfahren sind für Dolmetscher*innen besonders relevant und warum? Welche Organisationseinheiten bzw. Ermittlungsbereiche kennen Sie? Wo und in welchen Verfahren werden Dolmetscher*innen bei der Polizei eingesetzt? Welche Fachbegriffe aus diesen Bereichen sollten Sie als Dolmetscher*in kennen? Nennen Sie jeweils konkrete Beispiele!Insgesamt können Sie für diese Aufgabe 20 Punkte bekommen.

Insgesamt können Sie für diese Aufgabe 20 Punkte bekommen.

AUFGABE 5

Wie sollte sich ein/e Dolmetscher*in bei der Polizei optimalerweise verhalten? Nennen Sie mindestens 10 positive Beispiele. Gibt es dazu Vorgaben seitens des Bundesministeriums für Inneres und wenn ja welche? Welche Verhaltensweisen sind hingegen unerwünscht? Nennen Sie mindestens 5 negative Beispiele.

Insgesamt können Sie für diese Aufgabe 20 Punkte erhalten.